

DenkMal miteinander – Teilhabe in der Denkmalpflege

Teil 2 – Vermittlung, bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung

Irene Plein

„Teilen, Teil nehmen, Teil geben, Teil haben, Teil werden, Teil sein“, so betitelt Stefan Koslowski, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bundesamtes für Kultur in der Schweiz, sein Vorwort für die Publikation „Participatio 2022“, in dem es um einen teilhabeorientierten Umgang mit dem Kulturerbe geht. Die Formulierung fasst kurz und knapp die verschiedenen Dimensionen und Perspektiven von Teilhabe zusammen, sodass man sich unweigerlich fragt, ob man selbst bereits beteiligt ist, welche Rolle man einnimmt und ob vielleicht noch mehr möglich ist. Und schon ist man mitten im Feld der Teilhabe gelandet, für das die Literatur auch Begriffe wie Partizipation, Bürger- oder Öffentlichkeitsbeteiligung, Inklusion, Aushandlung, Kooperation, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache und Mitverantwortung kennt. In diesem Beitrag soll gezeigt werden, welche Möglichkeiten es gibt, in der Bau- und Kunstdenkmalpflege mitzuwirken, und welche Unterstützung und Aktivitäten es seitens der staatlichen Denkmalpflege gibt. Sind Sie schon Teil des Ganzen?

Das Tätigkeitsfeld der Bau- und Kunstdenkmalpflege

Die staatliche Denkmalpflege beschäftigt sich mit der Erforschung, Erfassung, Erhaltung und Vermittlung unserer Denkmale. Die Denkmalschutz- und Denkmalfachbehörden übernehmen diese hoheitlichen Aufgaben im öffentlichen Auftrag und sollen sicherstellen, dass unser gemeinsames bauhistorisches Erbe gepflegt und vor Gefährdungen und Zerstörung geschützt wird. Das Kon-

strukt der Denkmalschutzverwaltung ist aus den Geschichts- und Altertumsvereinen des 19. Jahrhunderts hervorgegangen und kann als Ausdruck eines demokratischen Prozesses gewertet werden.

Wer sind die Akteure?

Neben den Schutz- und Fachbehörden sind zahlreiche weitere Akteure auf dem Feld der Denkmalpflege aktiv; an erster Stelle die Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer, dann



die beruflich mit Denkmälern befassten Fachkräfte aus Architektur-, Ingenieur- und Planungsbüros, aus Bauforschung, Restaurierung, Handwerk usw. Es gibt ein großes Feld an Menschen, die Denkmäler nutzen, in der Nachbarschaft wohnen, sie besuchen, sich ihnen verbunden fühlen und sich für sie engagieren und deren Bedeutung anderen vermitteln. Einige von ihnen treffen in ihrem politischen Amt Entscheidungen, andere wählen, wer sie in den Parlamenten vertreten soll. Jeder von uns kennt Denkmäler in seiner Umgebung, sie prägen unsere Umwelt, unsere Kulturlandschaften und Städte, sorgen für deren Unverwechselbarkeit und geben uns ein Gefühl von Heimat. Das Bedürfnis, durch persönlichen Einsatz etwas dazu beizutragen, diese historischen Zeugnisse in die Zukunft zu tragen, motiviert viele Menschen, sich um unser Kulturerbe zu kümmern.

Partizipationsmöglichkeiten nach dem Stufenmodell

Welche Möglichkeiten gibt es, in diesem Feld aktiv mitzuwirken? Nachdem im vorangegangenen Beitrag die historische Entwicklung und Rahmenbedingungen für Teilhabe in der Denkmalpflege

beleuchtet worden sind (S. 86–97), sollen hier die Möglichkeiten der Teilhabe in der Bau- und Kunstdenkmalpflege in den Blick genommen werden. Die Denkmalfachämter der Länder befassen sich auf ihrer Jahrestagung „DenkMal miteinander – Teilhabe in der Denkmalpflege“ im Juni 2024 in Mannheim mit diesem Thema. Entsprechend werden hier nicht nur baden-württembergische, sondern deutschlandweite Angebote vorgestellt.

Grundlegend für das Verständnis der Teilhabemöglichkeiten sind Modelle zur Klassifizierung von Bürgerbeteiligungsverfahren, wie zum Beispiel die 1969 von Sherry R. Arnstein entwickelte Partizipationsleiter oder die Partizipationspyramide von Gaby Straßburger und Judith Rieger aus dem Jahr 2014. Da die Zuordnung mit dem Detaillierungsgrad der Stufen schwieriger wird, wird hier – wie heute meistens üblich – für eine bessere praktische Handhabung ein vereinfachtes Stufenmodell gezeigt (Abb. 3). Darin wird unterschieden zwischen: 1) informativer Bürgerbeteiligung, bei der die Beteiligten Informationen über ein Vorhaben erhalten, ohne jedoch Einfluss darauf nehmen zu können, 2) konsultativer Bürgerbeteiligung, bei der die Beteiligten zu einer ge-

1 Schülerinnen stellen den Besuchern der Abschlusskonferenz von „Young Climate Action for World Heritage“ im Jagdschloss Gliencke ihr Welterbeprojekt vor.



2 Eindrücke aus der Denkmalvermittlungsarbeit des Landesamtes für Denkmalpflege Baden-Württemberg.

Bücher, bei Veranstaltungen, Ausstellungen, Fortbildungen, auf Reisen usw. (Abb. 2) Vieles kommt von den Denkmalfachämtern, daneben sind viele weitere Akteure auf dem Feld der Denkmalvermittlung aktiv, wie zum Beispiel die Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern, das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz, Hochschulen, Stiftungen, Vereine, Initiativen, Netzwerke sowie Kammern und Berufsverbände, Planende, Kirchen, Agenturen für Touristik, engagierte Denkmalfreundinnen und -freunde sowie einzelne Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer. Sie tragen alle auf ihre Weise zur Bekanntmachung der jeweiligen Denkmalgeschichten und zur Bewusstseinsbildung für die Bedeutung von Kulturdenkmalen bei, vermitteln Prozesse und Handwerkstechniken zu deren Erhalt und machen Entscheidungen im Planungs- und Genehmigungsverfahren transparent. Die Vermittlungsinhalte und -erfolge variieren mit der jeweiligen Zielsetzung und der gewählten Methodik.

Da in Schulen nicht planmäßig baukulturelle Bildung stattfindet, fehlt vielen Menschen das Handwerkszeug, um ihre bauliche Umwelt zu erfassen und sie für sich zu entdecken, sich erhaltend oder gestalterisch einzubringen und die Botschaften aus den historischen Zeugnissen zu lesen, zu reflektieren und sich dazu zu positionieren. Kommt ein solcher Prozess in Gang, birgt er je-

stellten Frage bzw. im Rahmen von Behördenverfahren Stellung nehmen. Sie können damit die Entscheidung beeinflussen, wobei der Grad der Einflussnahme sehr unterschiedlich sein kann. Und 3) kooperativer Bürgerbeteiligung, bei der die Beteiligten bei der Entscheidung über ein Vorhaben oder Teilaspekte desselben mitbestimmen können. Daneben gibt es die zivilgesellschaftlichen Eigeninitiativen. Dabei muss betont werden, dass die verschiedenen Stufen nicht mit einer Hierarchie gleichzusetzen sind und jede Form der Beteiligung ihre Berechtigung hat. Im Folgenden sollen der Reihe nach Möglichkeiten der Teilhabe durch Information, Vermittlung und Aneignung, durch verschiedenen Formen des bürgerschaftlichen Engagements sowie durch konsultative und kooperative Bürgerbeteiligung vorgestellt werden.

Nicht thematisiert werden soll Teilhabe im Sinne des Abbaus von Barrieren für Menschen mit Behinderung beim Zugang zum Denkmal bzw. zu den Medien der denkmalfachlichen Öffentlichkeitsarbeit, weil hier in der jüngeren Vergangenheit dank neuer Gesetze und Richtlinien bereits große Fortschritte erzielt wurden.

Transparenz und Information durch Vermittlung

Denkmalgeschichten und Informationen über Denkmalpflege werden über zahlreiche Medien angeboten: über die Presse, Internet, Social Media, Filme,

3 Stufenmodell zur Bürgerbeteiligung.



4 Die Plattform DENKMAL EUROPA wartet mit zahlreichen Inspirationen zur Selbstbeschäftigung und Anleitung von Denkmalprojekten auf.



doch ein sehr großes Potenzial zur individuellen und gemeinschaftlichen Identifikation und zum Lernen aus der Geschichte. Die Beschäftigung mit Kulturdenkmalen leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung des sozialen Miteinanders, zur Bewahrung von Demokratie und Frieden und als Vorbild für nachhaltiges klimaschonendes und wohnwertes Bauen. Wegen der fehlenden Berücksichtigung denkmalpflegerischer Themen im schulischen Curriculum wächst den Denkmalvermittelnden eine sehr große Aufgabe zu. Die Denkmalfachämter können dies nicht allein bewältigen, hier sind Kooperationen gefragt, bei denen die Denkmalfachämter und mit der Denkmalpflege befasste Fachleute ihr Wissen zur Verfügung stellen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren dieses in die Fläche tragen. Aus Teilnehmenden und Nutznießenden von Denkmalvermittlung werden so im nächsten Schritt oft Teilgebende.

Denkmalpflegepädagogik

Ein relativ junges Feld, auf dem diese Methodik bereits praktiziert wird, ist die sogenannte Denkmalpflegepädagogik, in der deutschlandweit zum Beispiel durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mit dem Programm denkmal aktiv, die UNESCO-Kommission mit den sogenannten Welterbeteamern oder dem Projekt Young Climate Action for World Heritage (Abb. 1) und das Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg zum Beispiel über das Projekt Schüler erleben Denkmalpflege (Abb. 5) tätig sind. Bei Letztgenanntem gehen ehrenamtlich engagierte Fachleute aus Architektur und Heimatforschung in Schulen und führen gemeinsam mit der Lehrkraft Projekte an Denkmalen durch. Nach einer theoretischen Einführung begeben sie sich gemeinsam mit der Klasse zu einem Kulturdenkmal und erkunden den außerschulischen Lernort. Das Verlassen des Klassenzimmers erweckt üblicherweise den Forscherdrang der Schülerinnen und Schüler und erzielt sehr gute Vermittlungsergebnisse. Meist kommen die Beteiligten abschließend nochmals zusammen und reflektieren das Gelernte, um ein gemeinsames Projekt zum Beispiel künstlerisch umzusetzen oder die Ergebnisse an Dritte weiterzugeben. Wer sich als Vermittlerin

oder Vermittler in solche Projekte miteinbringen möchte, ist herzlich eingeladen, sich bei der Denkmalpflegepädagogik des Landesamtes für Denkmalpflege Baden-Württemberg zu melden. Die Reihe Erlebniskoffer zu verschiedenen bauhistorischen Themen, wie zum Beispiel Burgen, Klosteranlagen, Stadt- oder Dorfkernen, unterstützt Vermittlernde mit Materialien.

Inspirationsplattform DENKMAL EUROPA

Inspiration für Lehrkräfte und Denkmalvermittlernde, aber auch für die Selbstaneignung bietet außerdem die Website DENKMAL EUROPA, die die Denkmalfachämter in Deutschland im Europäischen Kulturerbejahr mit Unterstützung des Instituts für Bildungs- und Teilnehmungsinitiativen Tinkerbrain gemeinsam auf die Beine gestellt haben (Abb. 4). Darin sind Denkmalgeschichten zusammengetragen, die einen Bezug zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen wie Europa, Migration, Krieg und Frieden, Demokratie, Urbanisierung, Nachhaltigkeit usw. haben. Die Website wartet mit zahlreichen Ideen zur Beschäftigung mit Denkmalen auf und wurde aufgrund ihrer attraktiven niederschweligen Aufmachung und ihres wichtigen Beitrags zur politischen, kulturellen und nachhaltigen Bildung über Ländergrenzen hinweg 2019 mit dem Europa Nostra Award ausgezeichnet.

Engagement für mehr Denkmalvermittlung

Solche außergewöhnlichen interdisziplinären Projekte sind nur mit Fördergeldern möglich. Inzwischen gibt es zwar in fast allen Denkmalfachämtern Stellen oder zumindest Stellenanteile, die



5 Grundschüler der Ameisenbergschule bei der Anfertigung von Frottagen in der Lusthausruine in Stuttgart im Rahmen des Projekts Schüler erleben Denkmalpflege.



6 Freischnitt des mit Efeu bewachsenen Abortturms der Kastelburg bei Waldkirch bei der „Aktion Kastelburg in Not“ im Jahr 2004.

7 Arbeitseinsatz der Mitglieder des Fördervereins Zehntscheuer-Entlingen e. V. beim Streichen der Fassade, 2014.

sich der Öffentlichkeitsarbeit widmen, aber die Aufgabenlast der Fachämter, der Umfang der Vermittlungsaufgabe und fehlende Bildungsnetzwerke erschweren eine flächendeckende Wirkung. Fachtagungen wie die vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) 2011 ausgerichtete Tagung „Kommunizieren – Partizipieren. Neue Wege der Denkmalvermittlung“, das Europäische Kulturerbejahr, in dem beim Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz eine neue Arbeitsgruppe Denkmalvermittlung und -bildung ins Leben gerufen wurde, und deren erster Statusbericht zur Denkmalvermittlung aus dem Jahr 2022 möchten dazu beitragen, dass das Themenfeld wissenschaftlich erforscht, analysiert und weiter ausgebaut wird.

Bürgerschaftliches Engagement in der Denkmalpflege

Neben der Vermittlung ist das bürgerschaftliche Engagement das wohl größte Feld, auf dem sich Interessierte sowie Denkmalfreundinnen und Denkmalfreunde in den Denkmalschutz einbringen können. Mitwirkungsmöglichkeiten gibt es in spontanen Initiativen zu aktuellen Projekten, oft der drohende Verlust eines Denkmals; in schon längerfristig etablierten Altstadt- oder Geschichtsvereinen; Fördervereinen, die sich meist einem konkreten Denkmal widmen; Gruppen, die aufgrund von Nutzung oder Eigentum eines Denkmals eher nebenher zur Denkmalpflege kommen; etablierten regional tätigen Heimatvereinen, bundesweiten Interessensgemeinschaften, Netzwerken und Stiftungen. Sie widmen sich der laienhaften Erforschung von Kulturdenkmälern, der Vermittlung der Denkmalwerte oder der Rettung bedrohter Baudenkmale, manchmal mit zeitlichem, manchmal mit finanziellem Einsatz.

Auf lokaler Ebene können Menschen, die nach einer ehrenamtlichen Tätigkeit suchen, diese über sogenannte Freiwilligen-Agenturen finden. In der Regel werden darin Tätigkeiten im sozialen und kulturellen Sektor gleichermaßen angeboten, eine zentrale Anlaufstelle für Volunteers im Denkmalsbereich, wie es sie beim National Trust in England gibt (<https://www.nationaltrust.org.uk/support-us/supporter-groups>), fehlt in Deutschland und könnte ein lohnenswertes Projekt sein. Freiwillige Mitarbeit ist außer im Bereich der Vermittlung und der Forschung, in der Veranstaltungunterstützung oder im Mit-Anpacken zum Beispiel in der Garten- und Objektspflege (Abb. 6–8) (zum Beispiel in einem Förderverein, bei Kultur Erbe Bayern, dem Denkmalverein Hamburg oder dem Projekt Campus Galli in Meßkirch), bei der Wartung von liturgischen Gerätschaften (zum Beispiel in Kirchen und Sakristeien) möglich. Das Ausmaß der Mitmachmöglichkeiten ist dabei abhängig von der Qualifikation des oder der Freiwilligen (Laie oder Profi in Handwerk oder Restaurierung), von der erforderlichen Maßnahme und dem jeweiligen Objekt. In der Regel ist vorab eine Einweisung oder Schulung nötig, um Schäden durch unsachgemäßen Umgang zu verhindern.

Erfassung von Kleindenkmälern in Baden-Württemberg

Das Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg war Pionier bei der Gründung eines der erfolgreichsten Mitmachprojekte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Deutschland, dem sogenannten Kleindenkmalprojekt (Abb. 9). In diesem Projekt dokumentierten, angeleitet durch eine Referentin im Landesamt für Denkmalpflege und unterstützt durch die Kreis- und Stadtarchive, von



2001 bis Ende 2023 rund 2800 Ehrenamtliche rund 75000 Kleindenkmale. Dank ihrer Forschung hat sich das Wissen über diese zahlreichen, oft unscheinbaren historischen Zeugnisse ungemein vermehrt, einige Kleindenkmale konnten in der Folge als Denkmale benannt werden. Mit dem altersbedingten Ausscheiden der Referentin im Landesamt für Denkmalpflege ist das Projekt im Frühjahr 2024 zum Abschluss gekommen.

Citizen Science und Crowdsourcing-Projekte

Eine weitere Möglichkeit für Heimatforschende und Denkmalfreundinnen und -freunde, an der Mehrung unseres Wissens über Denkmale beizutragen, besteht in der Mitwirkung an sogenannten Citizen Science und Crowdsourcing-Projekten. Beispielsweise können Leserinnen und Leser des baukulturellen Online-Magazins „moderne-REGIONAL“ über ein Meldeformular Vorschläge, Informationen und Zeitzeugenberichte zum Projekt „best of 90s“ beisteuern und so für die Inventarisierung dieser noch wenig erforschten Objektgruppe nutzbar machen. Aus Österreich drängen inzwischen die sogenannten Topotheken nach Deutschland vor. In diesen Datenbanken tragen der Kommune verpflichtete Citizen Scientists das verstreute kulturelle Erbe in Form von Fotos und Videos aus Privatbesitz zusammen und machen es auf diese Weise der Öffentlichkeit zugänglich. Durch Verschlagwortung und Kartierung wird das gesammelte Wissen der inzwischen über 450 Topotheken recherchierbar. Mittels der Roten Listen des Denkmalnetzes Bayern, des Deutschen Verbands für Kunstgeschichte (Abb. 10), des Hamburger Denkmalvereins, des KulturerbeNetz.Berlin oder des Abriss-Atlas von Architects 4 Future kann jedermann gefährdete

Kulturdenkmale melden und auf diese Weise dazu beitragen, dass unser bauhistorisches Kulturerbe nicht „unter die Räder kommt“. Für die Inventarisierung der Denkmalfachämter stellen diese Quellen eine gute Basis dar, bis dato unbekannte Geschichten über Denkmale in Erfahrung zu bringen und damit deren Erinnerungswert besser beurteilen zu können.

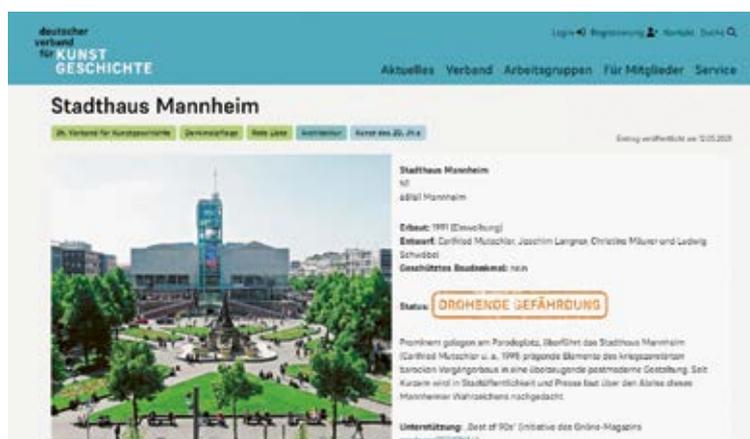
Würdigung von bürgerschaftlichem Engagement in der Denkmalpflege

Herausragendes bürgerschaftliches Engagement in der Denkmalpflege honoriert das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz seit 1977 mit dem Deutschen Preis für Denkmalschutz. Einen Bürgerpreis für vorbildliches bürgerschaftliches Engagement zur Erhaltung von Kulturdenkmälern im „Ländle“ verleiht seit 2001 die Denkmalstiftung Baden-Württemberg (Abb. 11). Auch Nicole Razavi MdL, baden-württembergische Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, und ihre Staatssekretärin Andrea Lindlohr MdL zollten auf ihrer Denkmalreise im September

8 Am Campus Galli schaffen Freiwillige mit den Mitteln des 9. Jahrhunderts ein Kloster auf Grundlage des St.Galler Klosterplans. Das Projekt erforscht die Bauweise des Mittelalters und ermöglicht den Teilnehmenden eine spannende Zeitreise.

9 Ehrenamtlicher Mitarbeiter des Kleindenkmalprojekts bei der Inventarisierung eines gusseisernen Brunnens in Esslingen-Serach.

10 Seit 2021 auf der Roten Liste des Deutschen Verbands für Kunstgeschichte: das Stadthaus Mannheim N1. Inzwischen als Kulturdenkmal ausgewiesen.





11 Verleihung des Bürgerpreises der Denkmalstiftung Baden-Württemberg 2023 an den Förderverein zur Erhaltung der Burg ruine Flochberg bei Bopfingen durch die Kuratoriums vorsitzende Ministerin Nicole Razavi MdL.

2023 dem hohen zeitlichen und finanziellen Einsatz, den Freiwillige zum Erhalt unseres baukulturellen Erbes erbringen, Anerkennung.

Spendentätigkeit und Engagement-Förderung

Wer Denkmale finanziell unterstützen möchte, kann dies durch Spenden, Nachlässe oder aber durch Lottospielen tun. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (gegründet 1984) und die Denkmalstiftung Baden-Württemberg (gegründet 1985) beziehen einen Teil ihrer Einnahmen aus der Glückspirale. Darüber hinaus gibt es private Stiftungen, die Denkmalschutz in ihren Statuten haben: zum Beispiel die Wüstenrot Stiftung, Messerschmitt Stiftung, Hermann-Reemtsma-Stiftung usw.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz sticht aus diesem Feld hervor, weil sie neben öffentlichkeitswirksamen Leuchtturmveranstaltungen wie dem Tag des offenen Denkmals schulische Bildungsangebote (denkmal aktiv), Nachwuchsgewinnung in traditionellen Handwerkstechniken (Jugendbauhütten mit Freiwilligem Sozialem Jahr in der Denkmalpflege) und die Qualifizierung von Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümern, ehrenamtlichen Engagierten und Fachkräften (DenkmalAkademie) fördert. Wer Zeit investieren möchte, kann sich in den Jugendbauhütten oder in den Ortskuratorien in die Lobbyarbeit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz vor Ort einbringen, auf Veranstaltungen für den Denkmalschutz werben und Förderprojekte mit steuern. Eine finanzielle Förderung von Projekten zivilgesellschaftlicher Initiativen, Vereine und Netzwerke, wie zum Beispiel Ausstellungen, Vorträge, Tagungen oder Informationsmedien, stellen das

Landesdenkmalamt Berlin und das Bürgerportal im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zur Verfügung und haben damit aktuell ein Alleinstellungsmerkmal unter den Denkmalfachämtern.

Netzwerke für den Denkmalschutz

Ein weiteres Tätigkeitsfeld für Engagierte sind die denkmalspezifischen Netzwerke, flexible, transparente und partizipativ gesteuerte Zusammenschlüsse mehrerer

Partner mit grundlegend gleichen Zielen. Nach dem Bund Heimat und Umwelt e.V., der 2024 auf eine 120-jährige Geschichte zurückblickt, ist die Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. von 1973 der älteste und zahlenmäßig größte Zusammenschluss, dem es auch um den Erhalt von Kulturdenkmalen geht (Abb. 12). Die Interessengemeinschaft Bauernhaus widmet sich der Bewahrung historischer Bauten und alter Ortsstrukturen im ländlichen Raum sowie der Bewahrung von Kulturlandschaften. Viele der 6000 Mitglieder besitzen selbst historische Bauten, die sie zum Teil eigenständig instand gesetzt haben, und beraten Hilfesuchende in handwerklichen und theoretischen Fragen.

Daneben gibt es in Bayern und Sachsen landesweite Denkmalnetze, Zusammenschlüsse zur gegenseitigen Information und Beratung, für Erfahrungsaustausch, Fortbildung und Vermittlung und gemeinsames Auftreten in der Öffentlichkeit sowie gegenüber Politik und Behörden. Das Denkmalnetz Bayern wurde im Jahr 2012 von interessierten Bürgerinnen und Bürgern gegründet, sozusagen *bottom up*, während das jüngere Denkmalnetz Sachsen mit einer Anschubfinanzierung des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung 2022 *top down* geschaffen wurde. Das Denkmalnetz Bayern ist seit Februar 2021 außerdem als Umweltvereinigung anerkannt und besitzt ein Anhörungs- und Verbandsklagerecht. Im Januar 2024 wurde in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls ein Denkmalnetz gegründet. In Baden-Württemberg gab es bislang kein vergleichbares Netzwerk. Ein regional begrenztes Netzwerk unter dem Dach der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim gGmbH ist das Netzwerk „Fachpartner Denkmalpflege und

12 Die gemeinsame Liebe zu alten Häusern eint die rund 6000 Mitglieder der Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V., die sich untereinander beraten und zur Bewahrung regional-typischer Architektur- und Bautraditionen beitragen.

Fachwerk“. Die darin zusammengeschlossenen Denkmaleigentümer beraten Interessenten, wie eine Denkmalsanierung gelingen kann, Lieferanten stellen historisches Baumaterial zur Verfügung. Das Angebot versteht sich als niederschwelliger Zugang zum Thema, bevor Bauherren mit ihrem Sanierungsprojekt an die Denkmalbehörden herantreten. Ein politisches Sprachrohr für den Denkmalschutz ist das Netzwerk nicht, wie auch sein Schwerpunkt auf energetischen Fragen liegt (vgl. das Interview von Irene Plein mit Edith Marqués Berger in diesem Heft, S. 152–157) Am 18. März 2024 hat sich jüngst auf Anregung der Sprecherin für Denkmalschutz und Kulturerbe der Grünen Landtagsfraktion Barbara Saebel MdL das DenkmalnetzBW gegründet. 170 Vertreterinnen und Vertreter von 30 Verbänden, Institutionen, Vereinen, Stiftungen, Unternehmen, Initiativen und Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer kamen dazu im Haus der Architekten und Architektinnen zusammen, wobei die konkrete Zielrichtung des Netzwerkes noch entwickelt werden muss. Das DenkmalnetzBW soll Sprachrohr für die Denkmalszene sein, den Wert des Denkmalerhalts für Kultur, Klima und Gesellschaft herausstellen, den fachlichen Austausch fördern, landesweit Strukturen schaffen sowie Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten bündeln und neue aufbauen. Man darf gespannt sein.

Für Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer steht im Weser-Ems-Gebiet in Niedersachsen der nach dem Vorbild der niederländischen „Monumentenwacht“ 2004 gegründete Monumentendienst zur Verfügung. Die Stiftung bietet ihren 1880 Mitgliedern einen preisgünstigen Inspektions-, Pflege- und Wartungsservice für deren historische Gebäude an sowie eine kompetente Beratung, wenn sie historische Baustoffe für ihr Gebäude suchen. Einen flächendeckend bundesweiten Inspektionsdienst zur vorsorgenden Bauunterhaltung für Baudenkmale gibt es in Deutschland nicht.

Anlaufstellen für Ehrenamt in den Denkmalfachämtern

In einigen wenigen Denkmalfachämtern sind bereits Koordinierungs- und Anlaufstellen für Ehrenamtliche eingerichtet worden. Vorbild dafür

ist die archäologische Denkmalpflege der Ämter, in der für die Prospektion und Grabungsunterstützung bereits seit längerem ehrenamtliche Beauftragte ausgebildet werden. Im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wurde auf Anregung des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege 2018 das Bürgerportal Denkmalpflege gegründet, das einen intensiven fachlichen und strategischen Dialog zwischen staatlicher Denkmalpflege und den vielfältigen und breit aufgestellten Akteuren bürgerschaftlicher Denkmalpflege gewährleistet. Das Bürgerportal wird dort aktiv, wo die Beratung durch die praktische Denkmalpflege in Ermangelung von Zeit endet. Es unterstützt bürgerschaftliche Aktionen vor Ort durch Vernetzung, Vermittlung und seit Kurzem auch durch projektbezogene Förderung, zum Beispiel bei der Finanzierung von Kommunikationsmedien (Abb. 13). Ziel ist, in kritischen Situationen Aufmerksamkeit aufs Denkmal zu lenken, das Wissen um die Denkmalwerte zugänglich zu machen und Erfahrungen im Umgang mit denkmalrelevanten Techniken wie zum Beispiel der Bauforschung oder Restaurierung zu ermöglichen. Inzwischen gibt es neben dem Bürgerportal eine Task Force Denkmalpflege, die sich um Verständigung in beson-



13 Aktion des Vereins Stalag Moosburg am Tag des offenen Denkmals 2022 vor den Baracken des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers Stalag VII A in Moosburg mit Unterstützung des Bürgerportals des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.



14 Die Anhörung der Bürgerschaft und der Träger öffentlicher Belange ist fester Bestandteil eines Planfeststellungsverfahrens. Schema aus dem Jahresbericht des Regierungspräsidiums Stuttgart 2021.



ders kniffligen Fällen der Denkmalpflege kümmert, und das Kommunale Denkmalkonzept, das Konzepte und Praktiken für eine historisch informierte, partizipatorische und nachhaltige Planungspraxis in dörflichen und städtischen Strukturen entwickelt.

Im Berliner Denkmalamt wurde im Jahr 2021 die erste Stelle für Partizipation geschaffen. Sie ist zuständig für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, den Studienpreis des Landesdenkmalamts Berlins und hat ein erstes Modellprojekt zur gemeinschaftlichen Entwicklung der denkmalgeschützten zentralen Tierlaboratorien der Freien Universität Berlin geleitet.

Konsultative und kooperative Bürgerbeteiligung

Die Spielräume zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungen im Denkmalschutz sind – wie im ersten Teil des Beitrags erläutert – durch die Denkmalschutzgesetze eingeschränkt.

Eine Ausnahme bildet die städtebauliche Denkmalpflege, die durch die Gesetzgebung zur verbindlichen Bürgerbeteiligung in der Raumordnung (ROV), der Bauleitplanung mit Flächennutzungsplänen (FNP) und Bebauungsplänen (B-Plan) und bei Planfeststellungsverfahren (Pfv) regelmäßig in Beteiligungsprozesse involviert ist. Diese Vorhaben beginnen mit dem Antrag des Vorhabenträgers bei der Planfeststellungsbehörde, die das Projekt durch Auslegen des Planes oder der Planvarianten bekannt macht. Die Denkmalfachbehörde wird in diesem Prozess als Träger öffentlicher Belange angehört und vertritt die „Kultur

und Sachgüter“, andere Träger öffentlicher Belange prüfen die Konformität mit dem Brandschutz, der Landwirtschaft, dem Natur- und Artenschutz usw. (Abb. 14). Die Einwanderungen werden in einem gemeinsamen Gespräch (Scoping-Termin) erörtert. Nach eventuellen Planungsanpassungen wird der Beschluss wiederum öffentlich ausgelegt. Üblicherweise wird inzwischen auch die Öffentlichkeit vorab angehört und kann hierdurch Einfluss auf die Entscheidungen nehmen.

Städte und Gemeinden sind gehalten, ihre Bürgerinnen und Bürger über wichtige Planungen und Vorhaben zu unterrichten und kommen dieser Pflicht immer öfter durch Beteiligungsverfahren, Einwohnerversammlungen und Anhörungen Betroffener nach. Wer an diesen Prozessen teilnehmen möchte, achte auf die Bekanntgaben in der regionalen Presse. In Baden-Württemberg informiert auch das Beteiligungsportal über die Möglichkeiten, politische Entscheidungen mitzugestalten (Abb. 15).

In schwierigen Fällen mit hohem Konfliktpotenzial werden oftmals Bürgerbefragungen und/oder Bürgerforen durchgeführt. Um hierbei eine einseitige Beeinflussung durch Interessenverbände zu vermeiden, werden die Teilnehmenden dieser Runden üblicherweise nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, wodurch sie nach Alter, Geschlecht, sozialem Milieu und Interesse gemischt werden. Die Denkmalfachbehörde erhält in diesem Kontext die Möglichkeit, ihre Stellungnahme in einem Experten-Hearing abzugeben. Nach Abwägung aller Belange gibt das Bürgerforum eine Empfehlung ab, deren Umsetzung letztlich in der Verantwortung von Investierenden und Politik liegt.

In engem Austausch mit der Bürgerschaft werden immer häufiger auch Planungsinstrumente der städtebaulichen Denkmalpflege, wie das Solarkataster und Denkmalbindungspläne, oder die Neuausweisung von Gesamtanlagen mit entsprechenden Satzungen entwickelt, um das örtliche Know-how optimal einbinden zu können und die Entscheidungen für alle transparent zu machen (Abb. 16). Verfahrensführend ist dabei in der Regel die Gemeinde, die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, mitzudiskutieren, die Denkmalfachämter bringen sich mit ihrer Fachexpertise mit ein.

Wenn es um die Unterschutzstellung eines denkmalwürdigen Objekts oder um den Erhalt eines vom Abbruch bedrohten Kulturdenkmals geht, kann man sich als Bürgerin oder Bürger heute allein oder gemeinsam mit anderen dafür einsetzen. Denkmalstiftungen und Heimatverbände haben die Möglichkeit, Stellungnahmen zu schreiben. Abgeordnete können mittels parlamentarischer Anfragen oder Initiativen Druck ausüben und Öffentlichkeit erzeugen. Dass diese Vorstöße Eingang in denkmalfachliche Verfahren finden, lässt sich jedoch nicht erzwingen. Dies obliegt der Einschätzung der zuständigen Behörden mit ihren politischen Wahlbeamten an der Spitze, denen die Denkmalschutzverwaltung zuarbeitet.

Verbandsklagerecht

Über das Verbandsklagerecht eröffnet sich neuerdings auch für Vereine und Bürgerinitiativen im Bereich des Denkmalschutzes die Möglichkeit, juristisch gegen Beeinträchtigungen historischer Baukultur vorzugehen und damit ein Korrektiv auszuüben. Voraussetzung ist, dass sie als „Umweltvereinigung im Sinne des Umweltrechtbehelfsgesetzes“ anerkannt sind und in ihrem satzungsmäßigen Auftrag von den Maßnahmen berührt werden. Üblicherweise haben im Denkmalschutz nur Betroffene die Möglichkeit, gegen die Eintragung ihres Gebäudes bzw. die ihnen zugewiesenen Auflagen bei der Sanierung zu klagen. Im Unterschied dazu besteht im Natur- und Umweltschutz schon seit Längerem die Möglichkeit, dass Verbände, die als Umweltvereinigung gemäß § 3 im Sinne des Umweltrechtbehelfsgesetzes (UmwRG) vom Umweltbundesamt anerkannt sind, sich gegen Beeinträchtigungen im



Umweltbereich gerichtlich zur Wehr setzen. Inzwischen wurde geklärt, dass zu den „umweltbezogenen Rechtsvorschriften“ auch solche des Denkmalschutzes gehören.

Das Denkmalnetz Bayern hat 2021 als erste Denkmalschutzvereinigung diese Anerkennung erlangt und ist nun berechtigt, sich auf dem Klageweg für das historische bauliche Erbe in Bayern einzusetzen. Im Klageverfahren gegen den Abbruch der Radrennbahn Reichelsdorfer Keller wurde das Verbandsklagerecht des Denkmalnetzes erstmals anerkannt, wenngleich der Abbruchbescheid der Stadt Nürnberg am 28.2.2024 bestätigt wurde, weil die Umstände, die für den Abbruch sprechen, die Belange der Denkmalpflege überwiegen. Voraussetzung für den Klageweg ist eine auskömmliche finanzielle Ausstattung des zur Klage berechtigten Vereins bzw. der Bürgerinitiative.

Denkmalräte und Heimatpflegende

Als Berater und Unterstützer der Obersten Denkmalschutzbehörden in Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie bei grundsätzlichen Fragen und zu denkmalpflegerischen Vorhaben von grundsätzlicher Bedeutung gibt es die Einrichtung der Landesdenkmalräte. Diese Gremien sind interdisziplinär, aus ehrenamtlich tätigen Interessensvertretungen und Sachverständigen zusammengesetzt. In Baden-Württemberg umfasst der Denkmalrat 40 Personen, die unter anderem aus den Denkmalschutzbehörden, der staatlichen Hochbauverwaltung, den Kirchen, den kommunalen Landesverbänden und dem Kreis der Kulturdenkmaleigentümer kommen (Denkmalschutzgesetz § 4 Abs. 2). Die Oberste

15 Die Funktionsweise des Beteiligungsportals BW erläutert ein Film auf YouTube: <https://youtu.be/CGIXdl-5yZ>

Denkmalschutzbehörde ist allerdings nicht an das Votum des Landesdenkmalrats gebunden.

Einige Denkmalschutzgesetze räumen die Möglichkeit ein, zur Unterstützung der Unteren Denkmalschutzbehörden einen kommunalen Denkmalbeirat zu berufen. Diese Gremien haben auf örtlicher Ebene eine ähnliche Funktion wie der Landesdenkmalrat im Verhältnis zur Obersten Denkmalschutzbehörde. Anders als die Landesdenkmalräte ist die Mitwirkung der Denkmalbeiräte aber nicht auf Angelegenheiten grundsätzlicher Art beschränkt. Sie können zum Beispiel die Eintragung eines Objektes in das Denkmalbuch beantragen.

Einige Bundesländer, wie zum Beispiel Bayern, verfügen zusätzlich über ehrenamtlich tätige und von offizieller Seite bestellte Heimatpflegende bzw. hauptamtlich angestellte Bezirksheimatpflegende, die die Landkreise und kreisfreien Städte, Gemeinden, Museen, Vereine, Schulen, Kirchen und Privatpersonen beraten und unterstützen.

Zusammenfassung und Ausblick

Wie gesehen, gibt es eine Reihe von Teilhabemöglichkeiten in der Baudenkmalpflege. Über die Öffentlichkeitsarbeit können sich Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeit der Denkmalfach-

ämter und Denkmalbehörden informieren, um Hintergründe von Entscheidungen besser zu verstehen. Als Problem stellt sich die weitverbreitete Unkenntnis von Baukultur und Denkmalen dar, die ihren Ursprung auch in mangelnden Angeboten an den Schulen hat. Als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren können Engagierte Denkmalswissen in die Fläche tragen und die Bewusstseinsbildung vorantreiben, wie dies zum Beispiel bereits im Natur- und Umweltschutz mit den zertifizierten Natur- und Landschaftsführerinnen und -führern gelingt. Um auch die Rahmenbedingungen und Prozesse vermitteln zu können, bedarf es einer Qualifikation der Vermittelnden, die über Unterrichtsmaterialien, Schulungen und Fortbildungen erzielt werden kann, eine Aufgabe, an der die Denkmalfachämter gerne mitwirken würden. Hier besteht ebenso wie bei der Vernetzung der Denkmalvermittelnden untereinander noch großes Ausbaupotenzial, wie überhaupt die Ämter im Bereich Vermittlung fachlich und personell gestärkt werden müssen, um ihr Wissen deutschlandweit zur Verfügung stellen und Diskurse führen zu können und nicht nur dort, wo es bereits Kapazitäten dafür gibt.

Im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements ist bereits heute ein weites Feld an Teilhabemög-

Literatur

Irene Plein: Bürgernahe Planungskultur in der städtebaulichen Denkmalpflege. Interview mit Daniel Keller, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege 52/2, 2023, S. 160–163.

Wolfram Günther: Bürgerbeteiligung bei der Denkmalwertbestimmung, in: SHARING HERITAGE als Aufgabe. Aktuelle rechtliche Herausforderungen. Dokumentation der Tagung in Frankfurt/Main 27. bis 29. März 2019, hg. v. Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, Berlin 2022, S. 61–71.

Wiebke Krieger: Analyse zum Stand der Vermittlungsangebote im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege in Deutschland. Statusbericht zur Denkmalvermittlung

2022, hg. v. Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, Berlin 2022.

Irene Plein: Bürgerbeteiligung – Eine Chance für die praktische Denkmalpflege. Interview mit Angelika Reiff zu den Beteiligungsprozessen Villa Berg und Sanierung des Opernhauses in Stuttgart, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege 51/3, 2022, S. 196–201.

Birgit Angerer, Meike Gerchow und Bernd Vollmar: Verbandsklagerecht für DenkmalnetzBayern, in: Die Denkmalpflege 1/2021, S. 58–59.

Ingrid Scheurmann: Partizipation in der Denkmalpflege. Wunsch, Wirklichkeit oder Bedrohung?, in: Politiken des Erbens in urbanen Räumen. Festschrift für Gerhard Vin-

ken, hg. v. Johanna Blocker, Carmen M. Enss und Stephanie Herold, Bielefeld 2021, S. 76–88.

Achim Schröer: Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung. Chancen und Risiken für die Denkmalpflege, in: Erinnerung und Aufbruch. Europäisches Kulturerbejahr 2018. VDL-Jahrestagung Trier 2018, hg. v. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege, Petersberg 2021, S. 62–65.

Andreas Klein-Tebbe: Die Verbandsklage auf Baudenkmalschutz. Möglichkeiten und Chancen seit 2017, in: Die Denkmalpflege 1/2020, S. 50–55.

Irene Plein: Denkmalpflegepädagogik in der Staatlichen Denkmalpflege – am Beispiel

lichkeiten gegeben. Indes sind viele Aktionen regional begrenzt, nur in wenigen Denkmalfachämtern gibt es Anlaufstellen für Rückfragen und Betreuung von Engagierten, auch Denkmalnetze für den Austausch von Engagierten untereinander und für sie passende Unterstützungsangebote sind nicht flächendeckend vorhanden. Durch das Fehlen einer zentralen Ehrenamtsbörse im Denkmalsbereich hat das Thema wenig Sichtbarkeit und Engagementwillige müssen viel Zeit aufwenden, um das für sie passende Einsatzgebiet zu finden. So scheint auch hier alles für einen Ausbau der Strukturen zu sprechen, denn je mehr Menschen Sinn im Erhalt des Kulturerbes sehen, desto eher kann auch dessen Potenzial zur Geltung kommen. Enge Grenzen für kooperative Bürgerbeteiligung mit Entscheidungsteilhabe setzen die Denkmalschutzgesetze. In der städtebaulichen Denkmalpflege gibt es bereits heute Beteiligungsformate, die sich – wenn vergleichbare Situationen gegeben sind – methodisch zur Übertragung auf andere Bereiche des Denkmalschutzes eignen. Mit dem Verbandsklagerecht tut sich für organisierte Bürgerinnen und Bürger eine neue Möglichkeit auf, Kontrolle über denkmalpflegerisches Handeln auszuüben. Man darf gespannt sein, wie sich dieses Instrument bewährt.



Mehrwert, Gestaltungsspielräume und Wege zu einer gelungenen Teilhabe sollen Themen der Denkmalpflegertagung in Mannheim sein. Dabei ist zwischen dem Beitrag der Teilhabenden für die gesetzlich verankerte Aufgabenerfüllung der Fachämter und der Motivation der engagierten Bürgerinnen und Bürger zu unterscheiden. Es gilt, Überschneidungen der Zielsetzungen zu erkennen, Wege zu erfolgreichen Win-win-Situationen zu eruieren und dabei eventuell Meinungsverschiedenheiten auszuhalten – damit in Zukunft noch mehr Menschen teilhaben und die Denkmalfachämter mehr teilgeben können. ◀

16 Bürgerdialog bei der Erstellung des Solarkatalters Langenburg 2022.

Baden-Württembergs, KULTURELLE BILDUNG ONLINE:
<https://www.kubi-online.de/index.php/artikel/denkmalpflegepaedagogik-staatlichen-denkmalfpflege-beispiel-baden-wuerttembergs>
 Stefan Wuelfert: Grenzen der Partizipation in der Denkmalpflege, in: NIKE BULLETIN 4/2020, S. 8–13.
 Susanne Fischer: Bürgerportal Denkmalpflege. Anlaufstelle für die Öffentlichkeit und Service-Einrichtung für das bürgerschaftliche Engagement in der Baudenkmalpflege, in: Denkmalpflege Informationen 169, 2018, S. 10–13.
 Heike Schwalm und Irene Plein: Denkmal Europa – Entdecke deine Geschichte vor der Haustür. Der Beitrag der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger im Europäischen

Kulturerbejahr, in: Die Denkmalpflege 2/2018, S. 170–177.
 Dieter J. Martin und Michael Krautzberger (Hrsg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. Recht – fachliche Grundsätze – Verfahren – Finanzierung, neu hg. v. Dimitrij Davydov und Jörg Spennemann, München 4. überarbeitete Auflage 2017.
 Gaby Straßburger und Judith Rieger (Hrsg.) Partizipation kompakt – Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe, 2. überarb. Auflage Weinheim 2014, S. 230.
 Ingrid Scheurmann: Kommunizieren – Partizipieren. Neue Wege der Denkmalvermittlung. Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, der TU Dresden und der Hochschule für Bildende Künste Dresden

vom 6.–8. Oktober 2011 in Dresden, Schriftenreihen des DNK Bd. 82, Bonn 2012.
 Sherry R. Arnstein: „A Ladder of Citizen Participation“, in: Journal of the American Planning Association, Vol. 35, 4/1969, S. 216–224.

Abbildungsnachweis

1 Deutsche UNESCO-Kommission, Laurant Hoffmann; **2** RPS-LAD, Irene Plein, auf Basis von Fotos des RPS-LAD; **3** RPS-LAD, Florian Ossenbrunner; **4** VDL-Tinkerbrain; **5** RPS-LAD; **6** Aktion Kastelburg in Not; **7** Förderverein Zehntscheuer Entringen e. V.; **8** RPS, LAD, Irene Plein; **9** RPS-LAD, Dennis Yildiz; **10** Kunsthistorikerverband Website; **11** projektteam AG Hendrik Myzk; **12** Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V.; **13** Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Frank Seehausen; **14** Copyright Kreativ plus Stuttgart; **15** Regierung BW; **16** RPS-LAD, Daniel Keller